

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

45. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 17.10.2017 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 02

Vorlage: 398/17

Ergänzende Leistungsbestellungen zum Fahrplan Dezember 2017

Berichterstatter: Herr Siemer

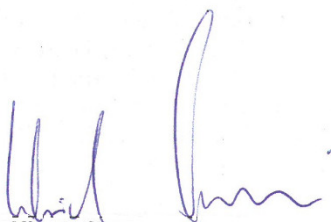
Verfasser: Herr Werner

Kosten: von der Summe des Beschlusses aus Vorlage 387/17 abgedeckt

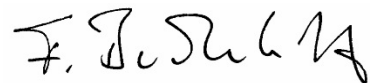
Vorberatung: Ja Nein

Beschlussvorlage: Ja

Mitteilungsvorlage: Ja



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Ergänzende Leistungsbestellungen zum Fahrplan Dezember 2017

Öffentliche Sitzung

Begründung:

Mit Vorlage 387/17 aus der 44. Verbandsversammlung des NWL vom 13.07.2017 wurden Leistungsveränderungen zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2017 beschlossen. Einige Teile der Leistungen können direkt zum Fahrplanwechsel umgesetzt werden, andere Teile bedingen noch die Zustimmung anderer Aufgabenträger und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Zur Umsetzung aller im Beschluss enthaltenen Leistungen sind teilweise betrieblich weitere Leistungen erforderlich. Dies ist z.B. der Fall, wenn Leistungen nur in eine Richtung bestellt werden sollen und damit bei der Umlaufplanung Rückleistungen erforderlich werden. Können diese Rückleistungen nicht durch einfaches Ankuppeln an bestehende Züge gelöst werden, weil z.B. am Tagesrand in der benötigten Richtung kein Zug der Linie mehr verkehrt, müssen die Fahrzeuge als Leer- oder Zusatzfahrt wieder zum Ausgangsort zurückkehren.

Da mit Ausnahme der Stationsentgelte Leer- gegenüber (von Fahrgästen auch nutzbare) Zusatzfahrten keine Mehrkosten anfallen, wird vom NWL in diesen Fällen versucht, soweit umsetzbar sinnvolle (möglichst vertaktete) und von den Fahrgästen auch nutzbare Züge damit zu bestellen.

In den Verkehrsverträgen ist geregelt, dass bei nur in eine Richtung bestellten (Zusatz-)Leistungen, der ggf. anfallende Aufwand für die Rückführung von Fahrzeugen, vom Besteller auszugleichen ist. Dies wird vom NWL selbstverständlich detailliert geprüft.

Die Umlaufplanung der Fahrzeuge wird von den EVU in der Regel im Detail erst nach der verbindlichen Fahrplanbestellung abgeschlossen. Daher können –wie jetzt geschehen- Fälle eintreten, bei denen nachgelagert zur Bestellung, im Vorfeld noch nicht erkennbare Folgekosten entstehen.

Um die Bestellung des og. Beschlusses umzusetzen, fallen daher auf folgenden Linien die weiter beschriebenen Folgeleistungen an:

RE 57:

beschlossen: Durchbindung von Winterberg kommend (Mo-So) 19:10 von Bestwig nach Dortmund

→ zusätzlich notwendige Rückführung Mo-Fr als Taktzug der RE 57 um 20:41 im Umfang von +20.152 Zugkilometern.

Die Durchbindung ermöglicht eine um 2 Stunden spätere letzte Abfahrt von Winterberg aus nach Dortmund. Die umlaufbedingt zusätzlich notwendige Leistung um 20:41 Uhr ab Dortmund verkehrt als Taktzug schließt die bisherige Angebotslücke Dortmund -> Bestwig abends (Lücke bisher zwischen 19:41 und 21:23 Uhr) nach Ladenschluss in Dortmund.

Ergänzende Leistungsbestellungen zum Fahrplan Dezember 2017

Öffentliche Sitzung

RB 69:

beschlossen: (Mo-So) 21:27 Uhr von Bielefeld Richtung Hamm
 → Zusätzlich notwendige Rückführung, als RB 69 Hamm-Bielefeld (Hamm ab gg. 22:36 Uhr) im Umfang von +24.433 Zugkilometern.

Die zusätzliche Fahrt ab Bielefeld ab 21:27 Uhr nimmt den Anschluss aus dem Fernverkehr (Linie 10, Berlin-Hannover-Bielefeld-Hamm-Ruhrgebiet) auf und ermöglicht so den z.B. aus Berlin oder Hannover kommenden Fahrgästen mit kurzen Umstiegszeiten die Bahnhöfe entlang der Hellwegachse (Bielefeld - Hamm) zu erreichen. Die letzte Abfahrt ab Berlin mit kurzem Anschluss Richtung Gütersloh, Rheda, Oelde, Beckum und Ahlen ist damit eine Stunde (neu: Berlin Hbf ab 18:52 Uhr) später als bisher.

Die nun notwendige Rückführung Hamm -> Bielefeld war im Fahrplan 2018 noch nicht als Taktfahrt möglich, dies wird jedoch ab 12/2018 angestrebt.

RB 71:

beschlossen: Verdichtung (So) auf Stundentakt im Abschnitt Bielefeld – Rahden
 → zusätzlich damit sonntags betrieblich erforderlich: Verdichtung der RB 67 (Münster-Rheda-Bielefeld) im Abschnitt Rheda-Bielefeld zum Stundentakt im Umfang von +19.172 Zugkilometer.

Die Linien RB 67 Münster-Rheda-Bielefeld + RB 71 (Bielefeld-Rahden) sind betrieblich durchgebunden. Durch die Mehrbestellung auf der RB 71 zum 60´Takt sonntags und dem Status Quo RB 67 im Abschnitt Münster-Rheda zwar im 60´Takt, im Abschnitt Rheda-Bielefeld aber im 120´Takt, fehlte im Abschnitt Rheda-Bielefeld sonntags zur betrieblichen Umsetzung noch die Verdichtung ebenfalls der Stundentakt. Dies wird nun ergänzt. Damit wird nun auch die Achse Münster-Warendorf-Bielefeld täglich im 60´Takt bedient.

RE 78:

beschlossen: (Mo-Do + Sa) 23:27 Uhr von Bielefeld Richtung Minden
 → Zusätzlich notwendige Rückführung um 00:30 Uhr im Umfang von +11.435 Zugkilometern.

Mit der betrieblich notwendigen Ausweitung des Angebotes ergibt sich Möglichkeit, die Relation Bielefeld - Minden auch im neuen Teuto-Netz weitestgehend im Status Quo bedienen zu können. Die Fahrten wären ansonsten entfallen.

Die genannten Zusatzleistungen umfassen einen Wert von rd. 650 T€ (Betriebs- und Infrastrukturkosten; mögliche Einnahmensteigerungen nicht berücksichtigt). Die Summe ist wegen der Nicht-Umsetzung anderer Maßnahmen aufgrund der ausbleibenden Zustimmung von Nachbar-Aufgabenträgern aus dem Beschluss der Vorlage 387/17 (Gesamtvolumen rd. 5,9 Mio. €) abgedeckt.